



---

**TOP VI Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer**

**Titel:** Ärzte in sozialen Medien - Empfehlungen der Bundesärztekammer für Ärzte und Medizinstudenten zur Nutzung sozialer Medien

**Beschlussantrag**

**Von:** Vorstand der Bundesärztekammer

---

**DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:**

Der 115. Deutsche Ärztetag 2012 begrüßt die Empfehlungen der Bundesärztekammer "Ärzte in sozialen Medien".

In einem weiteren Schritt bittet der 115. Deutsche Ärztetag 2012 die Bundesärztekammer, auf diesen Empfehlungen aufbauend eine praktische Anleitung für Ärztinnen und Ärzte zum Umgang mit sozialen Medien zu verfassen.

**Anlage:** Empfehlungen der Bundesärztekammer für Ärzte und Medizinstudenten zur Nutzung sozialer Medien

---

Angenommen:  Abgelehnt:  Vorstandsüberweisung:  Entfallen:  Zurückgezogen:  Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0      Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0



# ÄRZTE IN SOZIALEN MEDIEN

Autor: Dezernat Telematik  
Stand: 25.05.2012

## **Empfehlungen der Bundesärztekammer für Ärzte und Medizinstudenten zur Nutzung sozialer Medien**

### **Hintergrund**

Die Nutzung sozialer Medien<sup>1</sup> ist für viele Millionen Menschen weltweit selbstverständlich geworden – so auch für Ärzte<sup>2</sup>, Medizinstudenten und Patienten.

Interaktive, gemeinschaftliche Internet-Plattformen wie soziale Netzwerke, Wikis, Chaträume und Blogs machen passive Internetnutzer zu aktiven Teilnehmern. Sie bieten Möglichkeiten für Zusammenkünfte, zum Teilen und Verbreiten persönlicher Informationen einschließlich gesundheitsbezogener Informationen, zum Treffen und für Verbindungen mit Freunden, Verwandten, Kollegen usw. So verwenden beispielsweise Patienten diese neuen Möglichkeiten um Erfahrungen miteinander zu teilen oder auch um medizinischen Rat einzuholen. Von ärztlicher Seite lassen sich soziale Medien auch für gesundheitliche Aufklärung und andere Maßnahmen der öffentlichen Gesundheit sowie für die ärztliche Ausbildung, Weiter- und Fortbildung und für die Forschung nutzen. Soziale Medien werden auch bei der direkten oder indirekten berufsbezogenen Werbung eingesetzt.

Die positiven Aspekte sozialer Medien wie bspw. die Förderung eines gesunden Lebensstils durch Aufklärung und Information, die Stärkung der Autonomie und Selbstbestimmung von Patienten sowie die Minderung der Isolation von Patienten müssen anerkannt werden.

Bestimmte Aspekte sozialer Medien erfordern aus ärztlicher Sicht jedoch besondere Aufmerksamkeit:

- Patientenportale, Blogs und sonstige Beiträge auf sozialen Medien sind kein Ersatz für eine direkte persönliche Beratung durch einen Arzt.
- Sensible Inhalte, Fotos und sonstige persönliche Beiträge, die in soziale Foren eingestellt wurden, sind häufig öffentlich zugänglich und können oftmals nicht aus dem Internet dauerhaft entfernt werden. Nutzer haben nicht die Kontrolle über die letztendliche Verbreitung von persönlichen Informationen, die sie ins Internet einstellen.
- Online-„Freundschaften“ mit Patienten können auch das Arzt-Patienten-Verhältnis verändern und zu unnötiger und möglicherweise problematischer Selbstoffenbarung von Arzt und Patient führen. Insbesondere bei sozialen Medien, die nicht auf eine professionelle Kommunikation ausgerichtet sind, kann ein sonst professionelles Arzt-Patienten-Verhältnis auf eine private Ebene verschoben werden.
- Die Privatsphäre jedes Beteiligten in sozialen Medien ist entscheidend von den technischen Möglichkeiten zu deren Schutze abhängig. Diese variieren sehr zwischen

---

<sup>1</sup> Als soziale Medien werden unterschiedliche Internet-Plattformen und Anwendungen bezeichnet, die es ermöglichen, als Anwender Inhalte selbst zu erstellen und elektronisch zu teilen

<sup>2</sup> Um die Lesbarkeit des Textes zu erleichtern, wurden durchgängig grammatikalisch männliche Formen verwendet. Diese Schreibweise dient der Vereinfachung und beinhaltet keine Diskriminierung anderer Geschlechtsformen

## ÄRZTE IN SOZIALEN MEDIEN

unterschiedlichen Medien und sind zudem abhängig von den individuellen Einstellungen des jeweiligen Nutzers. Der Schutz der Privatsphäre kann daher sowohl durch die fehlende technische Voraussetzung als auch die unangemessene Nutzung der vorhandenen Möglichkeiten beeinträchtigt werden. Zudem sind die Einstellungen zum Schutz der Privatsphäre veränderlich: Betreiber sozialer Medien können einseitig Einstellungen zum Schutz der Privatsphäre ändern, ohne dass der Nutzer hieran aktiv beteiligt wird. Internetseiten sozialer Medien können Daten auch Dritten in einem völlig anderen Kontext zugänglich machen, z. B. zum Zweck einer individualisierten Werbung.

- Interessierte wie gegenwärtige/künftige Arbeitgeber, Versicherungsgesellschaften und kommerzielle Nutzer können diese Webseiten aus unterschiedlichen Gründen beobachten, um mehr über die Bedürfnisse und Erwartungen ihrer Kunden zu erfahren, ein Profil von Jobkandidaten zu erstellen, eine Risikobewertung zu erstellen oder ein Produkt oder eine Dienstleistung zu verbessern.

### Zielsetzung der Empfehlungen

- Die Empfehlungen sollen Ärzte und Medizinstudenten bei der Nutzung sozialer Medien dabei unterstützen, die hohen beruflichen und ethischen Standards der Ärzteschaft einzuhalten und so das Vertrauen und Ansehen, das der Ärzteschaft entgegen gebracht wird, zu erhalten.
- Sie sollen außerdem einen Rahmen erstellen, der bei der Nutzung sozialer Medien die spezifischen Interessen von Ärzten, Medizinstudenten und auch Patienten schützt.

Die Empfehlungen lehnen sich an die Erklärung des Weltärztebundes zu sozialen Medien in Montevideo, Uruguay aus dem Oktober 2011 an.

### Empfehlungen

1. Bei der Nutzung sozialer Medien müssen Ärzte in Übereinstimmung mit der Musterberufsordnung angemessene Grenzen der Arzt-Patienten-Beziehung einhalten, ebenso, wie dies in jedem anderen Kontext geschehen würde.
2. Ärzte müssen bei der Nutzung sozialer Medien den in der Musterberufsordnung verankerten Behandlungsgrundsatz beachten, nach dem eine individuelle ärztliche Behandlung und insbesondere auch Beratung nicht ausschließlich über Kommunikationsmedien durchgeführt werden darf. Es muss gewährleistet sein, dass ein Arzt den Patienten unmittelbar behandelt.
3. Ärzte sollen vor der Nutzung sozialer Medien Kenntnisse über den Schutz der Privatsphäre auf Internetseiten dieser sozialen Netzwerke erlangen, diese sorgfältig prüfen und insbesondere deren Einschränkungen berücksichtigen.
4. Ärzte sollen die eigene Internetpräsenz in sozialen Medien routinemäßigen Überprüfungen unterziehen, um sicherzustellen, dass personenbezogene und berufsbezogene Informationen auf ihren eigenen Webseiten und, soweit möglich, Inhalte, die andere über sie einstellen, korrekt und angemessen sind.
5. Ärzte sollen das Zielpublikum und die Zielsetzung (privat oder beruflich orientiert) der jeweiligen sozialen Medien berücksichtigen und überprüfen, ob es technisch machbar ist, den Zugang zum Inhalt auf vorab definierten Individuen oder Gruppen zu beschränken.
6. Ärzte sollen beim Veröffentlichenden privater Informationen zurückhaltend sein. Die professionellen Grenzen, die zwischen dem Arzt und dem Patienten bestehen, können hierdurch verschoben werden. Ärzte sollten die potenziell mit sozialen Medien verbundenen Risiken kennen, berücksichtigen und sorgfältig die Empfänger und die Einstellungen für den Schutz der Privatsphäre wählen. Für die Kommunikation mit Patienten und die Wahrung eines professionellen Arzt-Patienten-Verhältnisses wird

## ÄRZTE IN SOZIALEN MEDIEN

daher empfohlen, ein (vom evtl. vorhandenen privaten Profil) getrenntes, professionelles Profil einzusetzen, in dem entsprechende Informationen veröffentlicht werden können.

7. Ärzte sollen bei der Besprechung beruflicher Themen in sozialen Medien sachliche und präzise Informationen weitergeben, Interessenskonflikte nennen und einen nüchternen Ton wählen.
8. Ärzte dürfen keine Informationen zu einem Patienten in sozialen Medien veröffentlichen, die dessen Recht auf Schutz der Persönlichkeit verletzen. Auch die Initiative „Einladung“ eines Patienten im eigenen Netzwerk bzw. Profil kann problematisch sein, da sie ein Behandlungsverhältnis offenbaren kann. Ein Vertrauensbruch unterminiert das öffentliche Vertrauen in den ärztlichen Berufsstand und beeinträchtigt eine effiziente Behandlung von Patienten.
9. Ärzte und Medizinstudenten sollen sich vergegenwärtigen, dass ihre Beiträge in sozialen Medien im Internet auch zur öffentlichen Wahrnehmung des Berufsstandes beitragen können.
10. Ärzte müssen sich bei der Verwendung sozialer Medien an die Regeln der beruflichen Kommunikation halten. Ärzten ist die sachliche berufsbezogene Information erlaubt – berufswidrige Werbung ist auch über soziale Medien untersagt.
11. Ärzte sollen ihre Bedenken gegenüber dem Kollegen äußern, wenn beobachtet wird, dass dieser sich in sozialen Medien eindeutig unangemessen verhält.